

99018008005002, 99018008005002

Zulassung sektorale Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/486931113/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018008005002, 99018008005002
Leistungsbezeichnung I	Zulassung sektorale Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heilpraktikerprüfung, Physiotherapie, Heilkunde, Zulassung, sektoraler Heilpraktiker Physiotherapie, Ausbildung, Ausübung, Kleine Heilpraktikererlaubnis, Gesundheitsberufe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Berufsausbildung (1030200), Geschäftslagen für Unternehmen (2000000), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/ https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/fa4d5206-6448-3831-813b-88de5737d7a0 https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_ampi_gesundheit/gesundheits_und_pflege/nichtarztliche_heilberufe/heilpraktiker/hinweise-zur-ueberpruefung-nach-dem-heilpraktikergesetz-287.html https://www.gesetze-im-internet.de/heilprg/ https://www.gesetze-im-internet.de/heilprgdv_1/ https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/fa4d5206-6448-3831-813b-88de5737d7a0 https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_ampi_gesundheit/gesundheits_und_pflege/nichtarztliche_heilberufe/heilpraktiker/hinweise-zur-ueberpruefung-nach-dem-heilpraktikergesetz-287.html
Teaser	Wenn Sie als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker für Physiotherapie tätig sein möchten, können Sie unter bestimmten Bedingungen eine Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie erhalten.
Volltext	Möchten Sie in Deutschland auf dem Gebiet der Heilkunde tätig sein, benötigen Sie die ärztliche Zulassung (Approbation) oder eine Erlaubnis nach dem

Modul

Sachverhalt

Heilpraktikergesetz (HeilprG).

Heilpraktiker auf dem Gebiet der Physiotherapie ist kein geregelter Ausbildungsberuf. Es gibt daher keine staatliche Abschlussprüfung. Um die "Kleine Heilpraktikererlaubnis Physiotherapie" zu erlangen, müssen Sie gesetzlich festgelegte Mindestanforderungen erfüllen und sich in der Regel der Kenntnisüberprüfung durch das Gesundheitsamt stellen.

Für eine eingeschränkte Überprüfung auf dem Gebiet der Physiotherapie kommen nur Antragstellende in Betracht, die im Besitz einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Physiotherapeutin oder Physiotherapeut nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 MPhG sind.

Die eingeschränkte mündlich-praktische Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten von Antragstellenden ist bei dem im Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eingerichteten Gutachterausschuss durchzuführen.

Erforderliche Unterlagen

- kurzgefasster Lebenslauf
- die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch
- ein Identitätsnachweis mit Lichtbild
- ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als ein Monat sein darf
- eine Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Straf- oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- eine Erklärung, ob und gegebenenfalls bei welcher Behörde zuvor bereits eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (HeilPrG) beantragt wurde
- eine ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass antragstellende Person wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche der geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht, die für die Ausübung des Berufs als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker erforderliche Eignung fehlt
- Ein Nachweis darüber, dass mindestens ein

Modul

Sachverhalt

Hauptschulabschluss vorliegt

Weitere Unterlagen

- Erklärung, dass Sie ausschließlich auf dem Gebiet der Physiotherapie heilkundlich tätig werden möchten
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Physiotherapeutin / Physiotherapeut" (beglaubigte Kopie)
- Vorbildungsnachweise über Aus- und Fortbildungen
- gegebenenfalls Arbeitszeugnisse.

Bei Antrag auf Entscheidung nach Aktenlage aufgrund einer besonderen Nachqualifizierung für Physiotherapeuten (zusätzlich):

- Beschreibung von Inhalt und Umfang der Schulung durch den Schulungsanbieter in einfacher Kopie
- Abschlusstest der antragstellenden Person im Original mit Lösungsschlüssel in einfacher Kopie
- Bestätigung des Schulungsanbieters, dass die antragstellende Person den Abschlusstest bestanden hat, in beglaubigter Kopie

Nur für Antragstellende außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR):

- Aufenthaltsgenehmigung
- falls die Heilkunde als nicht selbstständige Tätigkeit ausgeübt werden soll: Arbeitserlaubnis

Voraussetzungen

Der oder die Antragstellende

- hat das 25. Lebensjahr vollendet,
- hat mindestens einen Hauptschulabschluss
- möchte seinen Beruf in Niedersachsen ausüben,
- besitzt die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Physiotherapeutin / Physiotherapeut",
- ist sittlich zuverlässig und es liegen keine schweren strafrechtlichen oder sittlichen Verfehlungen vor,
- ist zur Ausübung des Berufs des Heilpraktikers in gesundheitlicher Hinsicht geeignet.
- schließt die Kenntnisüberprüfung vor dem beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Modul
Sachverhalt

eingesetzten Gutachterausschuss erfolgreich ab (in bestimmten Fällen kann von der Kenntnisüberprüfung abgesehen und nach Aktenlage entschieden werden)

Tipp: Verschiedene Fortbildungsinstitute bieten Schulungen zur Nachqualifizierung für Physiotherapeuten an – informieren Sie sich im Internet. Genügt diese den in Nr. 7.2.4 der niedersächsischen Richtlinie Heilpraktiker (siehe "Rechtsgrundlage") beschriebenen Anforderungen, kann von der Kenntnisüberprüfung abgesehen und nach Aktenlage entschieden werden.

Kosten

Kostenhöhe (variabel): von 200 bis zu 800 Euro

Es fallen Gebühren und Auslagen nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 42.1 an.

Die Aufwendungen für den Gutachterausschuss werden neben der Gebühr als Auslagen erhoben.

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen
Hinweise

https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_a mp_gesundheit/gesundheits_und_pflege/nichtarztliche_heilberufe/heilpraktiker/hinweise-zur-ueberpruefung-nach-dem-heilpraktikergesetz-287.html
https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_a mp_gesundheit/gesundheits_und_pflege/nichtarztliche_heilberufe/heilpraktiker/hinweise-zur-ueberpruefung-nach-dem-heilpraktikergesetz-287.html

Rechtsbehelf
Kurztext

Zulassung Kleine Heilpraktikererlaubnis Physiotherapie beantragen

Antragstellende Person hat seinen / ihren Wohnsitz in

Modul

Sachverhalt

Niedersachsen,

besitzt die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Physiotherapeutin / Physiotherapeut",

ist sittlich zuverlässig und es liegen keine schweren strafrechtlichen oder sittlichen Verfehlungen vor,

ist zur Ausübung des Berufs des Heilpraktikers in gesundheitlicher Hinsicht geeignet.

Kenntnisüberprüfung durch den Gutachterausschuss beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, ggf. Entscheidung nach Aktenlage bei absolvierter Nachqualifizierung

Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in deren Bezirk der Beruf ausgeübt werden soll.

Ansprechpunkt

In Niedersachsen sind für alle Fragen rund um die Heilkunde die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Stadt Göttingen sowie die Region Hannover zuständig, soweit in deren Bezirk der Beruf ausgeübt werden soll (untere Verwaltungsbehörden): hier die örtlichen Gesundheitsämter, in deren Bezirk der Beruf ausgeübt werden soll.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Apply for a sectoral non-medical practitioner license for the field of physiotherapy, Zulassung sektorale Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der Physiotherapie beantragen